



BEFÖRDERUNGEN 2007

Das Verfahren gerät immer mehr aus den Fugen

Das Beförderungsverfahren 2007 wird für die Landesregierung zunehmend zu einem Desaster. Innenminister Bruch sitzt in einem vom Landtag viel zu eng geschnürten Stellenkorsett und muss die Zahl der möglichen Ernennungen vor allem bei A 10 und A 11 auf ein Minimum zurückschneiden. Jetzt zwingt ihn auch noch ein Beschluss des VG Koblenz dazu, das Auswahlverfahren für A 10 in der Gruppe der Bewährungsaufsteiger auf neue Füße zu stellen.

Gegenüber dem GdP-Vorstand verteidigte Karl Peter Bruch den Etat und seine Auswirkungen auf die Beförderungssituation der Polizei. Angesichts der Finanzsituation des Landes seien Einsparungen unvermeidbar. Das treffe auch die Personalstruktur der Polizei. Der neue Stellenplan erlaube nur noch in eingeschränkter Zahl Beförderungen. Der Rahmen sei damit gesetzt. Er müsse nun entscheiden, welche Möglichkeiten in den einzelnen Besoldungsgruppen in diesem und dem nächsten Jahr eröffnet werden können. Aus Sicht der GdP gibt es viel zu wenig Stellenhebungen im gehobenen Dienst, um eine wirklich gerechte und leistungsorientierte Auswahl unter den Beförderungsbewerberinnen und -bewerbern treffen zu können. Dem Minister sind allerdings die Hände gebunden, denn die Vorgaben hat der Landtag mit der Beschlussfassung zum Etat 2007/8 gesetzt.

Welche Konsequenzen aus den Einsparvorgaben erwachsen werden, lässt sich leicht abschätzen. Dazu der stellv. GdP-Vorsitzende Heinz-Werner Gabler: „Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgesenkten Beförderungszahlen entsteht erheblicher Unmut. Es gibt ‚Konkurrenz-kämpfe‘, die sehr schnell auf der juristischen Ebene ausgetragen werden – mit völlig offenem Ausgang. Dazu kommen auf Sicht sprunghaft steigende Wartezeiten bis zur nächsten Beförderung.



Innenminister Karl Peter Bruch

Mittelfristig steht in Frage, ob die A 10 von Bewährungsaufsteigern und die A 12 von FH-/ASA-Absolventen überhaupt noch erreicht werden kann. Vor solchen Szenarien hatte die GdP entschieden gewarnt.“

Die GdP stellt folgende Forderungen:

- Die Beförderung nach A 10 mit Wirkung für das spätere Ruhegehalt muss für alle Kolleginnen und Kollegen garantiert bleiben.
- Bei den Beförderungen nach A 10, A 11, A 12 und A 13 sind die stellenplanmäßigen Möglichkeiten am 18. Mai 2007 voll auszuschöpfen; es soll keine Verschiebung auf 2008 erfolgen.
- Die Quote für die Beförderung nach A 9 (PHM/KHM) soll von bisher 30% auf mindestens 50% aufgestockt werden.

- Beim erweiterten Bewährungsaufstieg darf die Quote von 20% nicht unterschritten und das Alter für den Bewährungsaufstieg (vollendetes 45. Lebensjahr) nicht heraufgesetzt werden.
- Für die Beförderung nach A 14 bleibt es für alle bei der geplanten 5-jährigen Bewährungszeit, die Beförderungsmöglichkeiten nach A 15 und A 16 sollen vollständig ausgeschöpft werden.

Innenminister Karl Peter Bruch sicherte der GdP zu, die Forderungen der GdP aufgreifen zu wollen. Er müsse nun zunächst prüfen lassen, welcher Handlungsspielraum infolge der Stellenplanvorgabe und im Personalbudget bestehe.

Weiteres Ungemach droht durch gerichtlichen Eingriff in das Beförderungsverfahren nach A 10 im Bewährungsaufstieg. Das ISM musste die Polizeibehörden und -einrichtungen anweisen, die Beurteilungen für Bewerberinnen und Bewerber aus dieser Gruppe bei der Beförderung zum POK zu stoppen. Hintergrund: Das VG Koblenz verwirft mit Hinweis auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die vom ISM vorgegebene Mindestbewährungszeit von sechs Jahren für die Erstbewerbung. Nach Vorlage der Urteilsbegründung will das ISM über das weitere Vorgehen entscheiden. Es spricht viel dafür, das Verfahren neu zu öffnen und weitere Bewerberinnen und Bewerber mit kürzerer Mindestwartezeit zuzulassen.

GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach: „Wir lassen uns die zweigeteilte Laufbahn, für die wir Jahrzehnte gekämpft haben, nicht durch die Hintertür kaputt machen.“

TW

AKTUELL IN DIESER AUSGABE

■ **WECHSEL BEI DER WAPO**
Seite 3

■ **GdP BEI LOTHAR FUNK**
Seite 4

■ **VINHOVEN VERABSCHIEDET**
Seite 6

■ **AUS DEM HPRP**
Seite 6

■ **AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN**
Seite 8

GdP und PSW im Internet:

<http://www.gdp-de/Rheinland-Pfalz>

<http://www.psw-rp.de>

<http://www.psw-reisen.de>

E-Mail:

gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

psw-rp@gdp-online.de

psw-reisen-rp@gdp-online.de

Bundesverwaltungsgericht bestätigt rheinland-pfälzische Rechtsregelung

Eine von einem Kriminalbeamten eingereichte Klage, sein Ruhestandsalter wieder auf das 60. Lebensjahr festzusetzen, hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig abgelehnt. Der Kollege hatte 29 Jahre Bereitschaftsdienst bei der Kriminalpolizei geleistet. Die Ausnahmeklausel im § 208 LBG, wonach Beamtinnen und Beamte bei einer mindestens 25-jährigen Tätigkeit im WSD, im MEK, im SEK oder bei der Hubschrauberstaffel weiterhin mit 60 Jahren in den Ruhestand treten können, müsse auch auf seine vergleichbare Belastung angewendet werden, forderte der Kollege. Diesem Argument ist das Leipziger Gericht nicht gefolgt. Nach Auffassung des Gerichts belaste ein langjähriger Bereitschaftsdienst einen Beamten psychisch und

physisch nicht in gleichem Maße wie der Wechselschichtdienst. Das ständige Umstellen des Arbeits- und Lebensrhythmus im WSD sei gesundheitlich belastender als Bereitschaftsdienst. Den besonderen Belastungen des allgemeinen Polizeivollzugsdienstes werde mit der herabgesetzten Altersgrenze auf 63 Jahre für den gehobenen Dienst Rechnung getragen.

Mit dieser Entscheidung ist klar, dass andere belastende Aufgabenbereiche der Polizei, wie Fahndungseinheiten ohne

WSD, Sonderkommissionen, Einsatzeinheiten der Bepo, nicht in den Genuss der Absenkung des Pensionsalters auf 60 Jahre kommen können. Diesen polizeitypischen Belastungen hat das Gericht leider nicht den Wert zukommen lassen, den wir uns gewünscht hätten.

Das letzte Wort ist damit allerdings noch nicht gesprochen. Die GdP betreibt Verwaltungsklagen gegen den § 208 LBG. Dabei geht es um das Aushebeln der bundesgesetzlich verbrieften Schutzgarantie für die Ruhe-

gehaltspflichtigkeit der Polizeizulage. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit werden Kolleginnen und Kollegen über die Schutzfristen des Bundesbesoldungsgesetzes gedrückt und verlieren die Ruhegehaltspflichtigkeit der Polizeizulage. Ein von der GdP in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Ergebnis, dass dies verfassungswidrig erscheint. Daher werden wir auch weiter rechtlich gegen die Änderung des § 208 LBG vorgehen.

HWG

Polizeizulage im Ruhegehalt

Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die erst 1990 in das Besoldungsrecht aufgenommene Ruhegehaltspflichtigkeit der Polizeizulage aufgehoben. Zugleich wurde mit § 81 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz eine Regelung geschaffen, die für einen Übergangszeitraum von weiteren acht bzw. elf Jahren den seit 1990 geltenden Rechtsstand sichern sollte. Nach dieser Übergangsregelung haben Empfänger von Dienstbezügen, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand treten oder versetzt werden, Anspruch auf die Ruhegehaltspflichtigkeit der Zulage. Für Empfänger von Dienstbezügen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 wurde die Frist bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Beide Übergangsregelungen gelten nicht, wenn die Zulage nach dem 1. Januar 1999 erstmals gewährt wurde.

Nach diesem Übergangsrecht hätten Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeidienstes der Besoldungsgruppen A 10 bis A 13 und Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeidienstes Anspruch auf ein erhöhtes Ruhegehalt durch Einrechnung der Polizeizulage, wenn sie bis zum 31. Dezember 2007 in Ruhestand treten. Mit der Neuregelung der Altersgrenze auf das 63. bzw. 65. Lebensjahr müssen sie über den Stichtag hinaus Dienst leisten und verlieren damit die Polizeizulage als Teil der Pensionsbezüge.

TW



Ausgabe:
Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle:
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
Internet: <http://www.gdp-rp.de>
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:
Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)
Polizeipräsidium Westpfalz
67621 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 69 23 13
Telefax (06 31) 3 69 23 14
E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470

TARIFBESCHÄFTIGTE

Zulagen geschützt

Vergütungsgruppenzulagen und kinderbezogene Entgeltbestandteile für übergeleitete Beschäftigte werden als Bestandszulagen weitergezahlt, solange die Tätigkeit ununterbrochen ausgeübt wird. Unterbrechungen wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit und Urlaub sind unschädlich.

Der Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des

Entgelts (z. B. zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) zählt nicht zu den unschädlichen Unterbrechungen. In diesen Fällen leben die Besitzstände bei Wiederaufnahme der Tätigkeit nicht mehr auf.

MR

Anzeige

Neues Auto?

Günstige Konditionen beim

Polizeisozialwerk
Rheinland-Pfalz GmbH
0 61 31 – 9 60 09 31

NACHRUF

Burkhard Kaiser verstorben



Burkhard Kaiser

Wir trauern um unseren lieben Freund, unser Ehrenmitglied

Burkhard Kaiser

der in der Nacht zum 21. Januar 2007 nach einem Schlaganfall verstorben ist.

Schon zu Beginn seiner Polizeiausbildung war Burkhard Kaiser im Jahr 1972 der GdP beigetreten und in der JUNGEN GRUPPE aktiv. Im Westerwaldkreis wählten ihn seine Kolleginnen und Kollegen in den Kreisgruppenvorstand und zum Kreisgruppenvorsitzenden. Gleichzei-

tig führte er den örtlichen Personalrat der Polizei.

Von 1982 bis 2002 gehörte er dem geschäftsführenden Landesvorstand der GdP an und war für die Finanzen verantwortlich. Besonders engagierte er sich für den Mitgliederservice und setzte als Mitbegründer und Geschäftsführer des Polizeisozialwerkes der GdP Rheinland-Pfalz entsprechende Akzente.

Nach seiner Tätigkeit im Bezirkspersonalrat gehörte Burkhard Kaiser seit 1993 dem Vorstand des Gesamtpersonalrates beim PP Koblenz an, wurde bei

den beiden letzten Personalratswahlen zum Vorsitzenden gewählt.

Für sein soziales und gewerkschaftliches Engagement zeichnete der Landesdelegiertentag im Jahr 2002 Burkhard Kaiser mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der GdP Rheinland-Pfalz aus.

Mit Burkhard Kaiser (51) ist ein geschätzter Kollege und lieber Freund von uns gegangen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

SEMINARANGEBOT

Vor dem Ruhestand

Wie in allen Dingen des Lebens sollte man sich auch auf die nachberufliche Phase vorbereiten. Kurz vor dem Ruhestand treten viele Fragen auf, mit denen man sich beschäftigen muss: Wie hoch ist meine Pension? Ist meine Familie versorgt? Wie regelt sich meine Krankenversicherung oder Beihilfe? Neben diesen Kernregelungen für den Ruhestand gibt es sehr viel weitergehende rechtliche Fragen von der Patientenverfügung bis hin zum richtigen Vererben, die geklärt sein wollen. Ein weiteres wichtiges Feld ist die Ethik im Alter. Und für viele wird es auch zu einer Herausforderung, mehr für die eigene Gesundheit zu tun, was von der Bewegung im Alter über die medizinische Betreuung bis hin zur richtigen Ernährung reicht.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen, die in absehbarer Zeit in Pension oder Rente gehen, können sich zusammen mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin bei einem Seminar der GdP „auf den Ruhestand vorbereiten“. Die Seminarleitung liegt

bei unseren Kollegen Heinz und Rainer Blatt.

Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ mit Partnerin bzw. Partner oder solo,

22. und 23. März 2007, Hotel Peifer in Brodenbach/Mosel,

Eigenanteil bei zwei Personen: 40 €.

Die GdP übernimmt alle Kosten für Unterbringung und Verpflegung und zahlt Reisekosten nach DB-Tarif.

Infos und Anmeldung: Gewerkschaft der Polizei, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel. 0 61 31/96 00 90, Fax 0 61 31/9 60 09 99, E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

TW

WASSERSCHUTZPOLIZEI

Führungswechsel

Die Wasserschutzpolizei Rheinland-Pfalz steht unter neuer Leitung. PD Helmut Oberle übernimmt die Führungsaufgabe vom bisherigen Wapo-Chef Rolf-Peter Lehmann. Bereits im April 1995 war



Rolf-Peter Lehmann

Ltd. PD Lehmann mit der Leitung der Wasserschutzpolizei des Landes betraut worden. Er wurde im Februar verabschiedet und am Monatsende mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Bei seiner Entscheidung für Helmut Oberle setzt Innen-



Helmut Oberle

minister Karl Peter Bruch auf Kontinuität: Helmut Oberles polizeiliche Laufbahn ist eng mit der Tätigkeit bei der Wasserschutzpolizei verbunden. Der 49-jährige Mainzer war in der Wasserschutzpolizei als Beamter im Außendienst, DGL, Sachbereichsleiter und zuletzt als stellvertretender Leiter der Dienststelle eingesetzt.

TW

Personalplanung intern mit landesweiten Auswirkungen

Im Rahmen der Aktion „GdP vor Ort“ trafen sich Vertreter des Landesvorstandes der GdP und der GdP-Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei mit der Leitung der BPD. Die Thematik „Personalplanung innerhalb der Polizei und Einbeziehung der Bereitschaftspolizei“ wurde mit LPD Lothar Funk ausführlich und angeregt diskutiert. Für LPD Funk ist es sehr wichtig, dass die Personalverläufe der Polizei im Versetzungsverfahren, aber auch bei besonderen Personalmaßnahmen, beispielsweise für SEK und MEK, intensiv und zusammen mit allen Behörden und Einrichtungen diskutiert werden. Dabei legt er größten Wert darauf, dass bei allen Personalbetrachtungen auch die BP und deren Einsatzfähigkeit Beachtung finden.

Noch nie waren die Anforderungen an die Einrichtung so groß wie zurzeit. Die Leistungen der Bereitschaftspolizei als ständigem Dienstleister bei unterschiedlichsten polizeilichen Lagen und Anforderungen werden landesweit honoriert und demonstrieren die Bereitschaftspolizei als unverzichtbaren Bestandteil im Polizeigefüge. Gerade deshalb sieht LPD Funk mit Besorgnis „Die klaffende Schere zwischen steigenden Anforderungen und Personalbestand“. Funk verweist auf die umfangreichen unbesetzten Stellen seiner Einrichtung. Den laut Verwaltungsabkommen zu stellenden 1019 BeamtInnen stehen insgesamt 884 tatsächlich vorhandene Stellen gegenüber. Zusätzliche Personalbelastungen der Bepo entstehen seit der Änderung der Einstellungsmodalitäten (Einstellung bei den Präsidien). Beispielsweise wechselten von 355 eingestellten Koll. des 26. Studienganges nach Abschluss der Prüfung nur 302 StudienabsolventInnen zur Bepo. Das entspricht einem Verlust

von insgesamt 14,9%, welchen die Bereitschaftspolizei aus eigener Kraft heraus kompensieren muss. Beim 27. Studiengang verhält es sich ähnlich. Diese und weitere Fehlstellen, wie zum Beispiel beim SEK, belasten den Personalhaushalt der Einrichtung über Gebühr, zumal ein entsprechender Personalersatz nicht vorgesehen ist.



V. l. n. r. Justiziarin Frau Holzamer, PHK Uwe Scheid, Koll. H.-W. Gabler, PD Brühl, LPD Lothar Funk, Koll. H. Knerer

Eine weitere Thematik, in engem Zusammenhang mit landesweiten Personalplanungen, stellt der zukünftige Personalsockel der Bereitschaftspolizei dar. Ein Ausbluten der Einrichtung durch Versetzung aller Einsatz-erfahrenen ESB würde zwangsläufig in der Zukunft zu einem Leistungs- und Qualitätsverlust führen. Die teils sehr schwierigen Einsätze der Bepo, im Zuge ständig steigender Anforderungen, können nicht ohne ein gesundes Maß an gut ausgebildeten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden, darüber sind sich mittlerweile alle Verantwortlichen im Klaren. Gerade deshalb wird es Aufgabe der landesweiten AG-Versetzungen sein, hier berechenbare und transparente Parameter festzulegen.

Nach Meinung der GdP darf die Bepo nicht isoliert betrachtet werden. Es muss eine klare Verzahnung mit der personellen Gesamtstruktur der Polizei/RP erfolgen. Insgesamt wird auch

zukünftig ein weiteres Absacken der Personalzahlen nicht zu vermeiden sein, wobei es nicht sein kann, dass eine Unterbesetzung der Bereitschaftspolizei durch fehlendes Personal der zu versetzten Studiengänge (Durchfaller) von politischer Schiene her ignoriert wird. Fakt ist, dass jeder Mann/Frau, über den die Bepo weniger verfügen kann,

auch letztlich im Unterstützungs- und Einsatzgeschehen dem PED fehlen wird. In Zeiten der Mangelverwaltung wird es erforderlich sein, diesen möglichst optimal zu gestalten, was nicht zu Lasten Einzelner führen darf. Die Einrichtung eines dynamisierten und leistungsfähigen Personalsockels bei der Bepo ist dabei ebenso unabdingbar erforderlich als auch die Frage, wie sich zukünftig das Führungspersonal der Einrichtung Bereitschaftspolizei rekrutieren kann. Die GdP sagt: „Wenn Personalausgleich, dann für alle, ohne Einschränkungen!“ Weiterhin muss die Frage des Personalsockels gründlich und neu diskutiert werden. Die BP muss als „... personelles Scharnier...“ für die Behörden und Einrichtungen ihre Aufgabe zur Unterstützung der verschiedenen Dienststellen und den wachsenden Einsatzanforderungen auch leisten können.

Achim Oehling

KURZ & KNACKIG

■ Urlaubsrecht für Tarifbeschäftigte gilt weiter

Nach dem TV-L muss der Urlaub im Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Übertragungen sind nur noch statthaft, wenn dringende dienstliche oder in der Person liegende Gründe dies rechtfertigen. Auf Anfrage hat das Innenministerium mitgeteilt, dass auch weiterhin für Tarifbeschäftigte das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 28. Mai 2002 Geltung hat, wonach Urlaub aus dem Vorjahr erst dann entfällt, wenn er nicht bis zum 30. September des Folgejahres genommen wurde.

■ Beihilfe für studierende Kinder

Die Bundesregierung hat die Dauer des Bezugs von Kindergeld mit einer kurzen Übergangsregelung auf das 25. Lebensjahr begrenzt. Dadurch entfällt in diesen Fällen auch die Beihilfe. Seit Jahresbeginn gilt eine Ausnahmeregelung für studierende Kinder, die im Wintersemester 2006/7 bereits immatrikuliert waren. In diesen Fällen wird Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr bezahlt und auch die Beihilfe kann in Anspruch genommen werden. (Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt RP 2006, S. 403)

■ Todesfalle Standstreifen

Der Autobahnausbau klemmt. Aus Geldmangel wollen Hessen und Rheinland-Pfalz jetzt das Fahren auf Standstreifen erlauben. Die GdP schlägt Alarm: Wer eine Fahrzeugpanne hat, kann so in einer Todesfalle sitzen.

FA KRIMINALPOLIZEI

Gemeinsam kämpfen statt spalten

Der neue Fachausschuss Kriminalpolizei hat sich konstituiert. Vertreter der fünf Präsidien, des LKA, der Bepo, des ISM und der LPS/FHöV wurden gewählt, die Interessen der im Kriminal-



Gerald Gouasé setzt als neuer Chef des Fachausschusses Kriminalpolizei weiterhin auf die Integrationskraft der GdP zum Wohle aller Beschäftigten der rheinland-pfälzischen Polizei. Dienstlich leitet er die Regionale Kriminalinspektion in Ludwigshafen und war schon als 22-Jähriger in der GdP als Kreisgruppenvorsitzender aktiv. Im Fachausschuss ist sein Vertreter Werner Comes vom Landeskriminalamt.

dienst tätigen Kolleginnen und Kollegen zu artikulieren. Ausnahmslos alle Mitglieder sind im täglichen Dienst mit Kripothemen befasst. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen und garantieren damit, dass das breite Spektrum kriminalpolizeilicher Tätigkeiten optimal abgedeckt ist.

Aus der Fülle der aktuell anstehenden Themen seien nur wenige genannt:

- Organisationsfragen beschäftigen die Kolleginnen und Kollegen – besonders in den Kriminalinspektionen – permanent. Sie wollen Klarheit über den Bestand und Stellenwert ihrer Dienststellen. Die GdP hat Position bezogen und Einfluss genommen. Wir wer-

den weiterhin die fundierten Argumente der Kriminalpolizei vertreten.

- Wir begleiten die in Koblenz und Ludwigshafen vorgesehenen Projekte von Kriminaldauerdiensten mit präsidialweiter bzw. direktionsweiter Zuständigkeit von Beginn an sehr eng.



Den Boden bereitet für eine erfolgreiche Arbeit des Fachausschusses Kriminalpolizei in der GdP. Die Teilnehmer an der konstituierenden Sitzung für die Wahlzeit bis 2010: Dietrich Gödker, Stefan Roos, Werner Comes, Vorsitzender Gerald Gouasé, Uwe Lederer, Simone Frink, Bernd Becker vom geschäftsführenden Landesvorstand, Robert Gorris, Axel Schreiner, Heiner Schmolzi und Jörn Geibel (v. l. n. r.). In der Sitzung vertreten, da dienstlich verhindert, wurden die Fachausschussmitglieder Herbert Klein und Michael Harm.

- Das Schwerpunktprogramm der Landesregierung zur Kriminalitätsbekämpfung wird ausdrücklich begrüßt und von der GdP unterstützt. Die Ergebnisse und Auswirkungen in der Kriminalitätsbekämpfung und in der Personalpolitik wollen wir jedoch akribisch beobachten. Dabei darf eine Abkopplung der Kriminal- und Bezirksdienste, der regionalen Kriminalinspektionen und einzelner Dezernate des LKA von personeller Fortentwicklung nicht zugelassen werden.

- Die leistungsgerechte Bewertung der Sachbearbeiterstellen und Führungspositionen wird auch künftig im Fokus unserer Arbeit stehen.

- Das hohe Durchschnittsalter und die dadurch immer größer werdenden Belastungen durch Bereitschaftsdienst werfen viele Fragen auf und fordern strukturelle Neuausrichtungen und innovative Lösungen.

- Die Initiative der GdP, die kostenfreie Nutzung des ÖPNV

eng geknüpft, der Fachausschuss Kriminalpolizei wird von der GdP gewinnbringend in politische Gespräche eingebunden, ein Kripo-Forum für das laufende Jahr ist geplant.

Bei einem Thema hat der neu konstituierte Fachausschuss eine abgeschlossene und unumstößliche Auffassung: Wir bekennen uns klipp und klar zum Grundsatz einer Polizei und wollen auch in Zukunft integrativ wirken.

Die Interessen der Kriminalpolizei glaubwürdig und vor allem wirksam zu vertreten, kann nur gelingen, wenn man die enge Verzahnung aller Organisationseinheiten zu akzeptieren und zu nutzen gelernt hat. In vielen Stäben, Abteilungen, Kommissariaten, Arbeits- und Ermittlungsgruppen arbeiten Schutz- und Kriminalpolizei Hand in Hand erfolgreich zusammen. Gerade diese Kollegialität und Kultur machen es möglich, Verständnis für berechnete Forderungen der Kriminalpolizei zu schaffen und die Unterstützung der ganzen, großen Gewerkschaft zu erreichen. Wenn die GdP spricht, ist der Politik und den Entscheidern eines klar: Sie spricht für die gesamte Polizei und kann auf die Solidarität ihrer Mitglieder bauen.

Veraltetes Spartendenken hatte schon bislang keinen Erfolg und ist definitiv nicht zukunftsfähig.

Gerald Gouasé

Anzeige

Urlaubsreif?
 Günstiger verreisen mit
PSW-Reisen
 Rheinland-Pfalz GmbH
 01801 PSW Reisen*
 oder
 0 61 31 – 9 60 09 23
*3,9 ct/min aus dem Netz der T-Com

Ausschreibung Dienst-Kfz

16 Kollegen der 5. ASA haben zwischenzeitlich ihre Ausbildung abgebrochen. Bemerkenswerte Hinweise in Bezug auf Vorbildung, Alter pp. finden sich laut LPS nicht.

Federführend für die rheinland-pfälzische Polizei wird beim LKA mit Schwerpunkt KT ein Dokumenten-Management-System (DOMEA) entwickelt. Es soll die Arbeitsabläufe begleiten und mehr Transparenz in den Stand der Bearbeitung bringen.

Das ISM bereitet die nächste Ausschreibungsrunde für die



Dienst-Kfz vor. Der HPRP tritt dafür ein, dass die Handy-Vorrüstung Standard sein sollte. Der Ein-

bau von intranetfähigen Anschlüssen soll geprüft werden. Es sollen künftig mobile Navis verwendet werden. Auf Anregung des HPRP wird die Einführung eines Tankkartensystems geprüft – Falschbetankungen würden dann spätestens vor dem Zahlen an der

Kasse auffallen.

Zur Errichtungsanordnung PKS.net hat der HPRP weiteren

Gesprächsbedarf: Die weitere Aufteilung der Straftatenschlüssel führe zu erheblicher Verärgerung bei den Anwendern. Notwendig sei vielmehr eine Reduzierung, zumal die Zahl der Fehleinträge immer mehr zunehme.

Im Zusammenhang mit der neuen Dienstsporthrichtlinie setzt sich der HPRP beim ISM dafür ein, die Reduzierung der Sportbekleidung künftig wieder aufzuheben.

Dieter Kronauer, Margarethe Relet (Polizeibeschäftigte), Ernst Scharbach (Beamte)

BG MAINZ

Horst Vinhoven verabschiedet

Im Rahmen der Bezirkskonferenz der BG PP MZ wurde der langjährige Vorsitzende Horst Vinhoven aus seiner Funktion verabschiedet. Nachdem der gewerkschaftliche und teilweise dienstliche Werdegang des scheidenden Vorsitzenden in einem Bilderbeitrag dargestellt worden war, hielt unser ehemaliger Landes- und Bundesvorsitzender Hermann Lutz die Laudatio auf den ehemaligen Vorsitzenden.

Unser Landesvorsitzender Ernst Scharbach und der ehemalige Landesvorsitzende Helmut Conradt sprachen ebenfalls einige Worte über die gute und intensive Zusammenarbeit mit Horst Vinhoven. In diesen Beiträgen wurde besonders das uneigennützig und verlässliche Auftreten von Horst erwähnt. Zitat: „... auf Horst konnte man sich uneingeschränkt verlassen...“ Die Konferenz wählte ihn „spontan“ zum Ehrenvorsitzenden der BG.

Die Übergabe eines durch die Kreisgruppen und die Bezirksgruppe organisierten Geschenks rundeten die Verabschiedung ab.



Ingo Schütte (rechts) verabschiedet Horst Vinhoven.

Mit stehenden Ovationen wurde die Rede von Horst Vinhoven quittiert, den die Delegierten fast sprachlos erlebten.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden Stimmen laut, die behaupten, eine solche Verabschiedung aus einem Gewerkschaftsgremium in dieser Art, auch in über 30-jähriger Gewerkschaftserfahrung, nicht erlebt zu haben.

Ingo Schütte

IN EIGENER SACHE

Beitrag günstiger

Mitglieder der GdP können Rechtsschutz in beruflichen Angelegenheiten in Anspruch nehmen, haben Schutz bei Regressforderungen oder finanzielle Hilfe in Unfall- und Todesfällen. Voraussetzung:

Es wird der satzungsgemäße Mitgliedsbeitrag bezahlt. Das geht in vielen Fällen auch mit günstigeren Sätzen, so ermäßigt sich beispielsweise bei reduzierter Arbeitszeit der Beitrag. Wichtig ist, dass unser GdP-Büro in Mainz rechtzeitig von Änderungen informiert wird.

Nachstehend informieren wir über die wichtigsten Fälle der Beitragsanpassung:

Ruhestand, Rente, Vorruhestand und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente

Bei Eintritt in den Ruhestand wird der GdP-Beitrag auf 70% der originären Beitragsgruppe reduziert.

Ähnliche Anpassungen erfolgen bei temporären Renten.

Altersteilzeit

Bei Beginn der Altersteilzeit, also sowohl in der Anspann- als auch in der Freistellungsphase, wird der Beitrag reduziert. Daher ist es wichtig, sowohl den Umstand als auch die Laufzeit der Altersteilzeit der GdP mitzuteilen.

Teilzeit

Die Beschäftigung in Teilzeit führt zur Beitragsreduzierung im prozentualen Verhältnis zur Vollbeschäftigung. Wer wieder in Vollbeschäftigung geht, muss diese Änderung ebenfalls melden.

Elternzeit

Während der Elternzeit werden die Kolleginnen und Kollegen niedriger eingestuft. Wird während der Elternzeit Teilzeit gearbeitet, so wird der Beitrag im Verhältnis zur Vollbeschäftigung angepasst.

Beförderungen, Ernennungen, Höhergruppierungen, Bewährungsaufstieg, Wegfall z. A. nach bestandener Ausbildung

Für die Sicherung der Leistungen aus dem GdP-Beitrag und selbstverständlich im Sinne von Beitragsgerechtigkeit ist es notwendig, diese Personalmaßnahmen der GdP mitzuteilen. Die Beitragserhöhung erfolgt analog der Praxis bei Besoldungserhöhungen immer im nächstfolgendem Quartal.

Sterbefälle

Die Sterbefälle sind mit einem Abdruck der Sterbeurkunde mitzuteilen, damit das Sterbegeld (410,- €) ausgezahlt werden kann. Die Leistung erfolgt sowohl beim Tod des Mitgliedes wie auch seines Ehepartners. **HWG**

Anzeige



Bis zu **25,5 %** PSW-Rabatt für GdP-Mitglieder beim Kauf eines neuen Opel!



Ein sympathisches Lächeln kommt in die Stadt. Selbstbewusst und herausfordernd tritt der neue Opel Corsa auf mit einer neuen **dynamisch-kraftvollen Linienführung**. Sein **außergewöhnliches Design** und zahlreiche **technische Innovationen** sind in seiner Klasse einmalig.

Opel. Frisches Denken für bessere Autos.



Freuen Sie sich auf ein Auto, mit dem Sie herkömmliche **Grenzen spielend überwinden**: Der **neue Opel Antara** verwöhnt Sie unter anderem mit **großzügigen Platzverhältnissen** und einem **perfekt auf den Fahrer zugeschnittenen Cockpit**. Lassen Sie sich packen von technischen Innovationen wie dem **intelligenten Allradantrieb** mit **elektronisch gesteuerter Kupplung** – und von Ihrer Lust, **mehr zu entdecken**.

Wir informieren Sie gerne und machen Ihnen ein **individuelles Angebot**.



Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz-Hechtsheim
(unmittelbar an der A 60)
Telefon: 0 61 31-9 60 09-31
Fax: 0 61 31-9 60 09-27
psw-rp@gdp-online.de
www.psw-rp.de

Dienstgruppe C als Team gefordert

Letztendlich war es eine sehr gute Erfahrung sowohl für den Einzelnen, als auch für die Gruppe. Die Teilnehmer erkannten, zu was sie als Einzelne und vor allem in der Gruppe im Stande waren, wenn man nur eng zusammenarbeitet und die Einzelinteressen hinter die Gruppeninteressen zurückstellt.

So lautete das Resümee der Dienstgruppe C der Polizeiinspektion Neuwied, nachdem sie sich im Rahmen eines Schichtausfluges im Hochseilpark Taben-Rodt (www.hochseilgarten-taben-rod.de) dem Diplompsychologen Andreas Jung zum „teambuilding“ anvertraut hatte. Einen ganzen Tag wuchs von Hindernis zu Hindernis die Erkenntnis, dass es gemeinsam besser geht. Die Aufgaben, beispielsweise eine zu überwindende vier Meter hohe Bretterwand, waren meist so konzipiert, dass sie nur als Gruppe, niemals aber alleine gelöst werden konnten. Das flauere Gefühl der Teilnehmer in der Magengegend wurde angesichts der Übungselemente in schwindelnder Höhe nicht besser. Der Begegnungsverkehr auf einem Drahtseil in zehn Meter Höhe und das Besteigen eines neun Meter hohen Baumstammes ohne Halteseile führten zu den ersten Ausfällen, da nicht jede/r den erforderlichen Willen aufbringen

konnte oder mochte. Die Königsdisziplin des Tages war der Freisprung in neun Meter Höhe. Von einer Plattform musste



man an ein Reck in vorher festzulegendem Abstand springen. Freier Flug auf zwei bis vier Meter, ein unglaubliches Gefühl, was man dort bekam, einmal wegen des Flugs und zum Zweiten, weil man seine Angst überwunden hat und wirklich gesprungen ist. Den Gesichtern der durch manches dienstliches Erlebnis abgehärteten Kolleginnen und Kollegen der Dienstgruppe C sah man diese Mischung aus Angst, Begeisterung, Erleichterung und auch Überraschung über sich selbst immer wieder an. Bei der abendlichen Nachbereitung wurde klar: Die Dienstgruppe C setzt auch in Zukunft auf kreatives Teamwork und Zusammenhalt, bei dem sich der Dienstgruppenleiter als Spieltrainer versteht. *Sven Fischer*

WIR TRAUERN UM

Wilhelm Steeger, KG Wapo, 93 Jahre
Gertrud Esch, KG PP/PD Koblenz, 87 Jahre
Rudolf Waschneck, KG PP Trier, 81 Jahre
Horst Klein, KG PP/PD Koblenz, 88 Jahre
Rudolf Finette, KG PP Trier, 90 Jahre
Thomas Eiden, KG PP Trier, 45 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

KG PP/PD KOBLENZ

Mitglieder-versammlung

Zeit: Mittwoch, 21. März 2007, 15.00 Uhr

Ort: PP Koblenz, Nebenraum der Kantine
 Dienstbefreiung ab 15.00 Uhr wird gewährt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Bericht des KG-Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht

6. Aussprache über die Berichte

7. Entlastung des Vorstandes

8. Ehrungen

9. Gewerkschaftspolitische Situationsbericht

10. Verschiedenes

Sollten Änderungen zur Tagesordnung vorliegen, sind diese bis zum 12. März 2005 an den KG-Vorstand einzureichen.

Der Kreisgruppenvorstand

POLIZEI Gewerkschaft der Polizei
DEIN PARTNER

Ball der Polizei

der Bezirksgruppe Mainz

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“

Stargast:

Charlotte Cavelle

Gesangsshow

Euroline

Tanz- und Programmbegeleitung

Bernd Müller

Moderation und Entertainment

NOS IPSI

Akrobatik

21. April 2007
20.00 Uhr
Einlass 19.00 Uhr
Kurfürstliches Schloss Mainz

EINTRITTSPREIS: **15,00 €**

KARTENVORVERKAUF:
 GdP, PP Mainz
 Ingo Schütte
 Telefon 0631/853030

VERANSTALTER:
 Polizeisozialwerk Rheinland-Pfalz
 Gewerkschaft der Polizei

RUHESTANDSVERSETZUNGEN

Christa Moster, KG Vorderpfalz
Kunigunde Grathwohl, KG Vorderpfalz
Sigrid Steinmetz, KG Vorderpfalz
Fredy Hülse, KG LPS

Otto Ernst Littig, KG Bepo Enkenb.-Alsenborn
Reinhard Bucher, KG LPS
Gerda Baran, KG Bepo Mainz